



Niederschrift zur Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses und gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Märkte, Kirchweihen u. ähnliche Veranstaltungen zu TOP 3 -nö- und 4 -nö-

Sitzungstermin: Mittwoch, den 17.12.2014

Sitzungsbeginn: 13:30 Uhr

Sitzungsende: 15:03 Uhr

Ort, Raum: Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)

Alle Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Referenten

Reichert, Elisabeth

Ausschussmitglieder

Au, Michael Dr.

Orwen, Dagmar

Schmidt, Joachim Dr.

von Wittke, Michaela

Das Gremium (Finanz- und Verwaltungsausschuss) war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.11.2014
2. Bereitstellung überplanmäßige Mittel für die 3. Abschlagszahlung 2013 der StEF für Kanalbenutzung in Höhe von 329.800,53 Euro
- 2.1. Arbeitsvergaben VOB

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.11.2014
	Protokollvermerk:
SP-Nr. 102	Beschluss: Das Protokoll des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 19.11.2014 hat in der Sitzung vom 17.12.2014 aufgelegt. Einwände wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.
	einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 2	Bereitstellung überplanmäßige Mittel für die 3. Abschlagszahlung 2013 der StEF für Kanalbenutzung in Höhe von 329.800,53 Euro
	Protokollvermerk:
SP-Nr. 103	Im Jahr 2013 wurde bei der dritten Abschlagszahlung 2013 an StEF für Kanalbenutzung eine Kürzung in Höhe von 329.800,53 Euro vorgenommen, da StEF Kürzungen in selber Höhe bei Zinszahlungen des Trägerdarlehens vorgenommen hat. StEF vertrat die Meinung, dass die Herabsetzung, des bei der Stadt angewandten, kalkulatorischen Zinses von 5,5% auf 5% auch auf den Zinssatz für das Trägerdarlehen anzuwenden ist. Mit klarstellendem Beschluss des Bau- und Werkausschuss vom 15.10.2014 wurde festgelegt, dass die Verzinsung bei StEF auch weiterhin mit 5,5% erfolgen muss. Nach diesem Beschluss wird die Kürzung aus dem Abschlag für das dritte Quartal 2013 noch im Haushaltsjahr 2014 an StEF überwiesen. Zeitgleich überweist StEF die Kürzungen aus den Zinsen für das Trägerdarlehen in Höhe von 419.710,18 Euro an die Stadt.
	Beschluss: Es werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 329.800,53 Euro im Haushaltsjahr 2014 auf der Haushaltstelle 01.6300.7651.0000 bereitgestellt.
	einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 2.1	Arbeitsvergaben VOB
	Protokollvermerk:
SP-Nr. 104	Die Vergabe wird gem. beiliegendem Vergabeverzeichnis beschlossen.
	Beschluss:
	einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Braun
Bürgermeister

Hollitzer
Protokollführer/in